



cutting through complexity

Betriebsvereinbarung Pensionskasse

Medizinische Universität Wien

25. Juni 2013

Dr. Tatjana Schrefl



Betriebliche Zukunftsvorsorge MedUni Wien

Betriebliche Vorsorgekasse

- **BAWAG Allianz Vorsorgekasse AG**
- „Abfertigung-neu“
- Arbeitgeber zahlt monatlich 1,53% des Bruttobezugs an BV-Kasse
- Verfügung über „Abfertigung“ bei Beendigung des Dienstverhältnisses

Zukunftssicherung

- Mehrere Möglichkeiten
- Versicherung nach Auswahl Arbeitnehmer
- Arbeitgeber zieht mtl Prämien vom Bezug ab (max € 25 pm steuerfreie Bezugsumwandlung)
- Leistungen entsprechend gewähltem Versicherungsvertrag

Pensionskasse

- **Valida Pension AG**
- Arbeitgeber zahlt Beiträge gemäß Betriebsvereinbarung (und Kollektivvertrag)
- Leistungen entsprechend Betriebsvereinbarung
- **Thema des heutigen Vortrags**

ALLE FOLGENDEN DARSTELLUNGEN SOLLEN EINEN ÜBERBLICK ERMÖGLICHEN; SIND ABER STETS IN DER KÜRZE NUR AUSZUGSWEISE UND VEREINFACHEND DARSTELLBAR

Betriebsvereinbarung – Modell

- **Betriebsvereinbarung (BV) vom 13.1.2011**
 - Umsetzung der kollektivvertraglichen Bestimmungen über die Altersvorsorge
 - Festlegung der Modelldetails
- **Beitragsorientiertes System**
 - Arbeitgeber zahlt Beiträge an die Pensionskasse (Valida Pension AG)
 - Veranlagung dieser Beiträge innerhalb einer eigenen Veranlagungs- und Risikogemeinschaft (VRG) der MedUni Wien
 - BV: „konservativ“, „nachhaltig“ auf Basis UN-Richtlinien
 - bei „Pensionierung“: Guthaben des Pensionskontos wird „verrentet“
 - in der Pensionsphase: jährliche Anpassung der Pension
 - Risiko der Veranlagung tragen die „Anwartschafts- und Leistungsberechtigten“
 - Leistungen können gleich bleiben, erhöht oder auch vermindert werden!

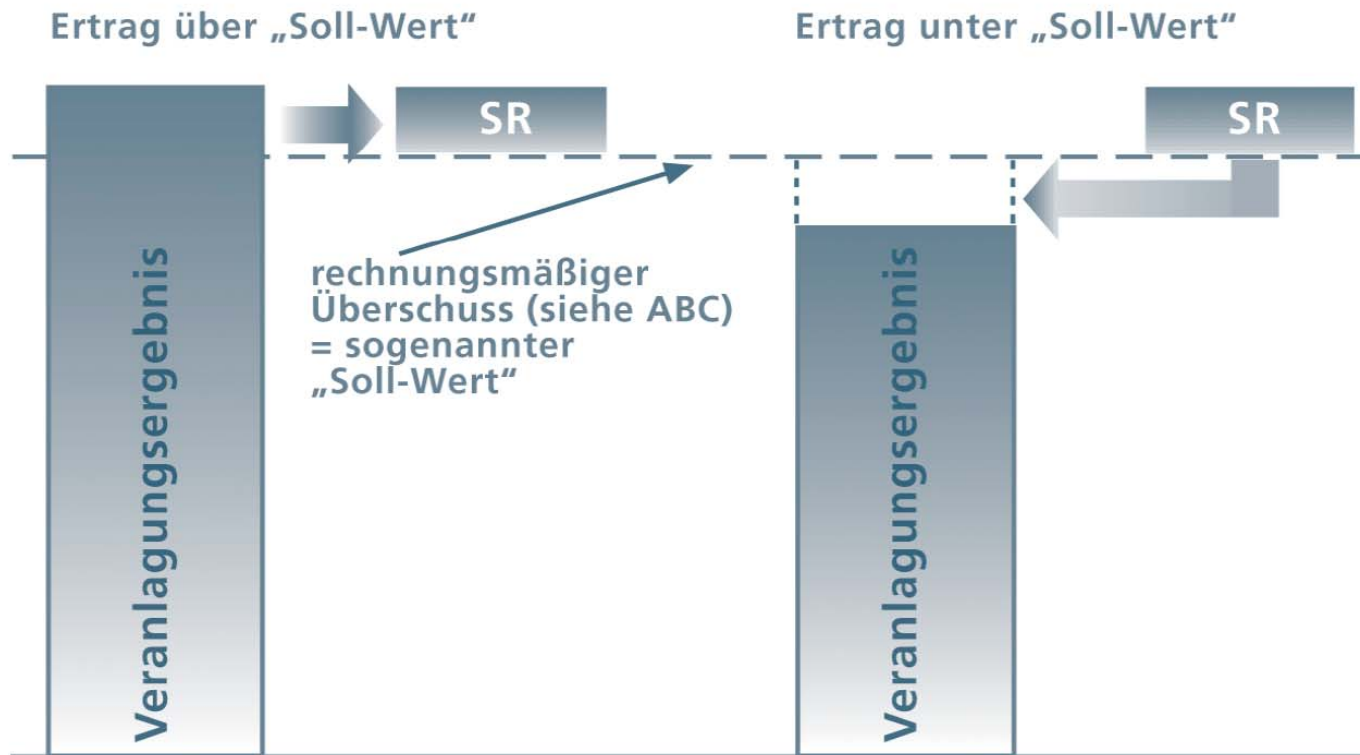
Überblick über die Funktionsweise einer Pensionskasse



Quelle: Broschüre „Betriebspensionen“ der WKO, Fachverband der Pensionskassen

Wirkung der Schwankungsrückstellung

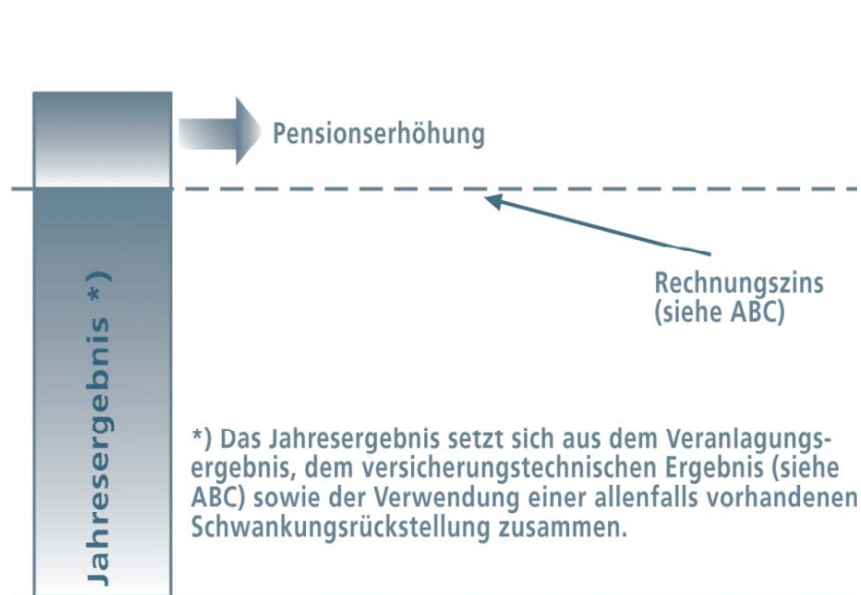
Funktion der Schwankungsrückstellung (= SR)



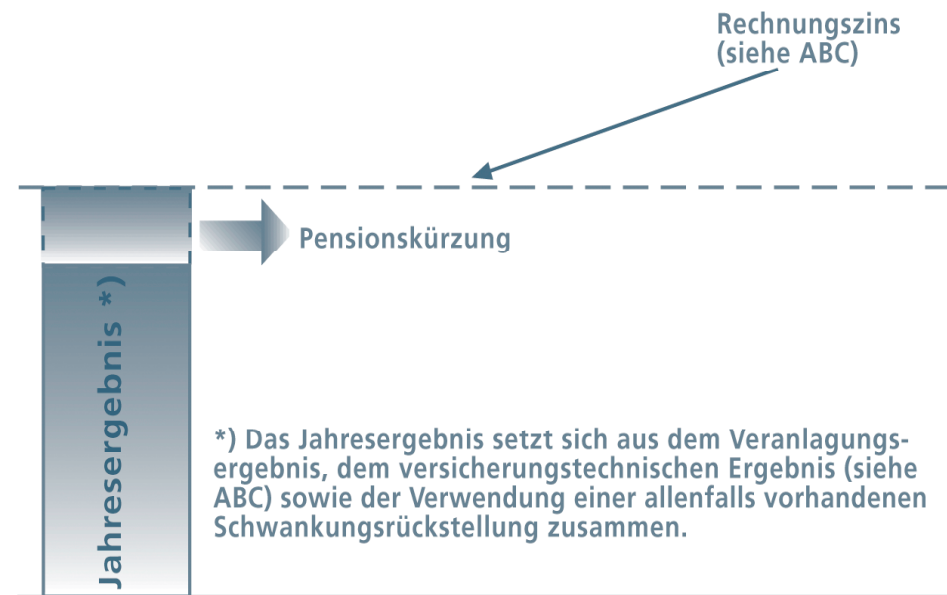
Quelle: Broschüre „Betriebspensionen“ der WKO, Fachverband der Pensionskassen

Wirkung Rechnungszins

Erhöhung der Pensionskassen-Pension



Kürzung der Pensionskassen-Pension



Quelle: Broschüre „Betriebspensionen“ der WKO, Fachverband der Pensionskassen

Betriebsvereinbarung – Arbeitgeberbeiträge

- **Arbeitgeberbeiträge:**
 - seit 1.10.2011 (nach 24 Monaten eines ununterbrochenen Arbeitsverhältnisses):
 - für UniversitätsprofessorInnen: 10% des Bruttobezugs
 - für alle anderen ArbeitnehmerInnen: 3% des Bruttobezugs bis zur ASVG-HBG;
10% der Teile des Bruttobezugs > ASVG-HBG
 - Nachzahlungen / abweichende Beiträge für Zeiten davor (gem Kollektivvertrag)
 - Seit 1.10.2012 auch für Drittmittel-finanzierte Arbeitsverhältnisse, wenn diese vor Inkrafttreten Kollektivvertrag (1.10.2009) geschlossen wurden
 - keine Nachzahlungen
 - Beitragsleistung, sofern Gehaltsansprüche aus aufrechtem Arbeitsverhältnis bestehen
 - Recht des Einstellens bei Existenzgefährdung und Recht des Aussetzens/
Einschränkens bei zwingenden wirtschaftlichen Gründen vorbehalten
 - Arbeitgeberbeiträge: keine Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträge
 - Pension aus Arbeitgeberbeiträgen: lohnsteuerpflichtig; keine KESt

Betriebsvereinbarung – Arbeitnehmerbeiträge

- **Arbeitnehmerbeiträge** (freiwillig):
 - Wahlweise 25%, 50%, 75% oder 100% des Arbeitgeberbeitrags; jedenfalls können EUR 1.000 pro Jahr eingezahlt werden, um die staatliche Prämie – § 108a EStG – voll nutzen zu können
 - Schriftliche Vereinbarung mit Arbeitgeber: Arbeitgeber behält Beitrag vom Nettobezug ein und führt diesen an Pensionskasse ab
 - Arbeitnehmerbeiträge können jederzeit eingestellt / herabgesetzt / ausgesetzt werden
 - 2,5% Versicherungssteuer
 - für Beiträge bis EUR 1.000 jährlich → staatliche Prämie nutzbar; alternativ bzw über diesen Betrag hinaus: Abzug als „Topf“-Sonderausgabe
 - 25% der Pension aus Arbeitnehmerbeiträgen: lohnsteuerpflichtig; soweit Prämie in Anspruch genommen wurde: steuerfrei
 - keine KESt

Betriebsvereinbarung – Leistungen (1/3)

- Berechnung der Pensionshöhe: Verrentung des Guthabens am Pensionskonto nach versicherungsmathematischen Grundsätzen (Unisex-Tabellen, Rechnungszins 3%)
- **Vorzeitige Alterspension:**
 - Beendigung Arbeitsverhältnis und
 - Arbeitnehmer hat Alter erreicht, in dem weibliche Arbeitnehmer in vorzeitige gesetzliche Alterspension bei langer Versicherungsdauer gehen könnten
- **Alterspension:**
 - Beendigung Arbeitsverhältnis und
 - 60. Lebensjahr vollendet
- **Berufsunfähigkeitspension:**
 - ab und solange rechtskräftiger bescheidmäßiger Zuerkennung eines Anspruchs auf Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspension durch den Pensionsversicherungsträger


Betriebsvereinbarung – Leistungen (2/3)

- **Witwen- bzw. Witwerpension:**
 - Anspruch:
 - EhegattInnen / Eingetragene PartnerInnen / LebensgefährtInnen
 - Höhe der Pension:
 - 60% der (fiktiven) Pension des Verstorbenen
- **Waisenpension:**
 - Anspruch:
 - Kinder, sofern Anspruch auf Waisenversorgung gemäß ASVG besteht
 - solange in Schul-/Berufsausbildung, längstens bis zur Vollendung des 27. LJ
 - Höhe der Pension:
 - 40% der (fiktiven) Pension des Verstorbenen für Vollwaisen
 - 20% der (fiktiven) Pension des Verstorbenen für Halbwaisen
- **Begrenzung Hinterbliebenenpensionen:**
 - in Summe maximal 100% der (fiktiven) Pension des Verstorbenen

Betriebsvereinbarung – Leistungen (3/3)

- **Ausscheiden vor Pensionierung:**
 - alle Anwartschaften sind unverfallbar (Rucksackprinzip)
 - verschiedene Wahlmöglichkeiten:
 - in Pensionskasse belassen bis zum Pensionsantritt
 - selbst Beiträge weiterzahlen
 - Übertragen in eine andere Altersvorsorge-Einrichtung
 - einmalige Abfindung, wenn Unverfallbarkeitsbetrag die Abfindungsgreze nicht übersteigt (Stand 2013: 11.400 EUR)

Beitrags- und Leistungsinformation der Pensionskasse Valida Pension AG (1/3) (Muster auszugsweise)



Persönlich - Vertraulich
Herrn

Beitrags- und Leistungsinformation per 31.12.2012 Wien, im Mai 2013

Sehr geehrter Herr:

Ihr Arbeitgeber hat zu Ihren Gunsten eine Pensionskassen-Regelung mit der Valida Pension AG abgeschlossen. Diese Maßnahme erhöht Ihre finanziellen Möglichkeiten während der Pension.

Für Rückfragen:
Katharina Bernklau
T +43 (0)1 31648-2232
bulinfo@valida.at

Weiterführende Informationen finden Sie ...

- ... zum Beitrags- und Leistungsrecht im Pensionskassenvertrag und zu Ihren innerbetrieblichen Vereinbarungen:
bei Ihrem Arbeitgeber (Medizinische Universität Wien, Spitalgasse 23, 1090 Wien)
- ... zu den ausgewiesenen Werten:
richten Sie Ihre Fragen bitte unter Angabe Ihrer Kunden- sowie Vertragsnummer per E-Mail an bulinfo@valida.at
- ... zur aktuellen Veranlagung Ihres Pensionskapitals:
im PensionsInfoPortal, das Sie auf der Valida-Homepage unter <https://pensionsinfo.valida.at> erreichen. Ihre aktuellen Zugangsdaten für das PensionsInfoPortal lauten:
Benutzername: **vrg37**
Passwort: **55rh835s**
- ... über die Valida im Allgemeinen:
www.valida.at

Kennzeichen für Rückfragen:
Vertragsnummer:
Kundennummer:

Ihr persönlicher Überblick

Für

Wir freuen uns, Ihnen die wichtigsten Informationen zum aktuellen Stand Ihrer Betriebspension kurz und kompakt zusammengefasst zu übermitteln. Erläuterungen und Details entnehmen Sie bitte der beiliegenden Beitrags- und Leistungsinformation per 31.12.2012. Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Pensionskapital zum 31.12.2012

| | | |
|---------------------------|-----|----------|
| aus Arbeitgeberbeiträgen | EUR | 4.820,90 |
| aus Arbeitnehmerbeiträgen | EUR | 0,00 |

Pensionskassenbeiträge

Für das Jahr 2012 wurden folgende Beiträge verbucht:

| | | | |
|----------------------|--------|-----|----------|
| Arbeitgeberbeiträge | gesamt | EUR | 1.327,20 |
| Arbeitnehmerbeiträge | gesamt | EUR | 0,00 |

Pensionskassenleistungen zum 31.12.2012¹

| | | |
|--|-----|--------|
| Jährliche unbefristete Berufsunfähigkeitspension | EUR | 193,00 |
| Jährliche Witwen-, Witwerpension | EUR | 116,00 |

Bisher erworbene jährliche Alterspension

| | | |
|----------------------------------|-----|--------|
| bei Pensionsantritt mit Alter 60 | EUR | 412,00 |
| bei Pensionsantritt mit Alter 65 | EUR | 523,00 |

Hochgerechnete jährliche Alterspension

| | | |
|----------------------------------|-----|----------|
| bei Pensionsantritt mit Alter 60 | EUR | 1.859,00 |
| bei Pensionsantritt mit Alter 65 | EUR | 2.658,00 |

Beitrags- und Leistungsinformation der Pensionskasse Valida Pension AG (2/3) (Muster auszugsweise)

Bitte überprüfen Sie Ihre persönlichen Daten und geben Sie eventuelle Korrekturen umgehend Ihrem Arbeitgeber zur Weiterleitung an uns bekannt. Herzlichen Dank.

Pensionskassenbeiträge

Für das Jahr 2012 wurden folgende Beiträge verbucht:

| | | | |
|----------------------|---|-----|---------------|
| Arbeitgeberbeiträge | gesamt | EUR | 1.327,20 |
| Arbeitnehmerbeiträge | gesamt | | nicht genutzt |
| | davon Prämie gemäß § 108a | | |
| | Einkommensteuergesetz für das Jahr 2011 | | nicht genutzt |

Pensionskapital

Zum Stichtag 31.12.2012 beträgt das Pensionskapital (wobei allfällige Unterschiedsbeträge aus einer Rechnungsgrundlagen-Aktualisierung bereits berücksichtigt sind):

| | | | |
|---------------------------|--------|-----|----------|
| aus Arbeitgeberbeiträgen | gesamt | EUR | 4.820,90 |
| aus Arbeitnehmerbeiträgen | gesamt | EUR | 0,00 |

Das Pensionskapital (entspricht hier der Deckungsrückstellung) ist jenes Kapital, das im Falle einer Alterspension verrentet wird. Dieses ergibt sich aus der Summe der laufenden Beiträge (inklusive allfälliger Übertragungsbeträge bzw. allfälliger Einmalerläge) exklusive Kosten und exklusive Versicherungssteuer und aus dem Ergebnis der Veranlagungs- und Risikogemeinschaft.

Gemäß den Bestimmungen des Pensionskassengesetzes besteht kein Anspruch auf Auszahlung des angeführten Pensionskapitals. Eine Abfindung ist nur nach Maßgabe der gesetzlichen und vertraglichen Bestimmungen möglich. Anlassfälle können die Beendigung des Dienstverhältnisses oder der Eintritt eines Leistungsfall es sein, sofern die Grenze des Pensionskassengesetzes nicht überschritten wird (gemäß § 1 (2) und (2a) Pensionskassengesetz EUR 11.400,00 (gültig ab 01.01.2013), gültig für Unverfallbarkeitsbeträge und den Barwert des Auszahlungsbetrages im Leistungsfall).

Beitrags- und Leistungsinformation der Pensionskasse Valida Pension AG (3/3) (Muster auszugsweise)

Veranlagungsinformation für 2012

(Veranlagungs- und Risikogemeinschaft 37)

Grundsätzliches zum Kapitalmarkt 2012

Das Veranlagungsjahr 2012 war einerseits durch die Schuldenkrise in der Eurozone, andererseits durch die Aktivitäten der Notenbanken, die dem entgegen steuerten, geprägt. Zunächst kam es zu der lange erwarteten Umschuldung Griechenlands. Für Turbulenzen an den Kapitalmärkten sorgte allerdings mehr die zeitweise sehr unsichere politische Lage in Athen, nachdem es bei der ersten Parlamentswahl seit Beginn der Krise zu keinen klaren Mehrheiten kam. Eine Neuwahl im Juni konnte dann aber einen Gewinn der Pro-Europa Parteien bringen und damit eine Entschärfung der Krise. Das Übergreifen der Schuldenkrise auf Spanien und Italien wurde durch ein neues Anleihenkaufprogramm der Europäischen Zentralbank unterbunden. Während sich die Rezession in der Eurozone fortsetzte, konnten die Kapitalmärkte über alle Assetklassen hinweg (Anleihen wie Aktien) von der durch die Notenbanken bereitgestellten Liquidität profitieren.

Wertentwicklung

Die Werte zum Veranlagungsergebnis und der Schwankungsbreite im Mehr-Jahres-Schnitt werden ab dem erstmaligen Ablauf des jeweiligen Zeitraums angegeben.

Beginn der Veranlagung: 11.01.2011

| Veranlagungsergebnisse | jährlicher Wert |
|------------------------|-----------------|
| 2012 | + 5,76 % |
| 2011 | - 0,30 % |

Die Berechnung erfolgte auf Grund des unterjährigen Veranlagungsbeginns für das erste Veranlagungsjahr gemäß der Internen Zinsfußmethode. Veranlagungsergebnisse beruhen insbesondere auf Zinsen, Dividendenerträgen und Auf- und Abwertungen des Vermögens aufgrund von Kursentwicklungen.

Risikokennzahlen werden nach Ablauf eines vollen Veranlagungsjahres angeführt.

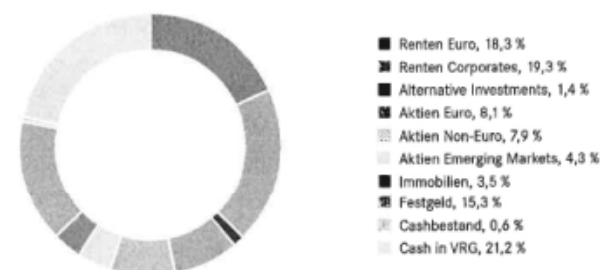
| Value-at-Risk | per 31.12.2012 |
|---------------|----------------|
| Value-at-Risk | 4,39 % |

Annahmen: Wahrscheinlichkeit des Eintretens 97,50 %, Betrachtungszeitraum 1 Jahr.

Der **Value-at-Risk** ist eine international übliche Methode der Risikomessung. Ein Value-at-Risk von 5,00 % bedeutet beispielsweise, dass das Kapital - mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit und in einem bestimmten Betrachtungszeitraum - nicht mehr als 5,00 % an Wert verliert.

Zusammensetzung des veranlagten Vermögens

Langfristige Verteilung der Anlageformen per 31.12.2012



Taktische Asset Allocation per 31.12.2012. Durch die Kombination verschiedener Anlageinstrumente wird das Risiko der Veranlagung deutlich verringert.

Zum Vergleich: Informationsschreiben der betrieblichen Vorsorgekasse BAWAG Allianz Vorsorgekasse AG (Muster)

BAWAG Allianz Vorsorgekasse Aktiengesellschaft

M00/0

Frau/Herrn
[Vorname Nachname]
[Adresse]
[Plz Ort]

Postfach 2000
A-1131 Wien
Telefon: (01) 54622-56[#]
Telefax: (01) 54622-36[#]

Wien, am [Datum]

Betrifft Information über die Höhe Ihrer Abfertigung

Stichtag 31.12.2012
[AWBNAME-01]
SVNr: [SVNR-01]
VK-Leitzahl: [#####]

Onlineportal unter www.bawag-allianz-vk.at
Zugangscode: [POLNR-01]

Sehr geehrte [BRIANR1-02],

wir informieren Sie über die Höhe Ihrer Abfertigungsanwartschaft.

Wie Ihre Abfertigung funktioniert: Der Dienstgeber zahlt für Sie an die Gebietskrankenkasse monatlich 1,53% des Bruttoentgelts ein. Die Beiträge werden von der Gebietskrankenkasse an die Vorsorgekasse weitergeleitet – über den Stand dieser Beiträge werden Sie einmal im Jahr informiert.

Achtung: Ein Anspruch auf Abfertigung besteht erst dann, wenn Ihr Dienstverhältnis durch einvernehmliche Lösung, Dienstgeberkündigung, ungerechtfertigte Entlassung oder berechtigten vorzeitigen Austritt beendet worden ist **UND** mindestens 36 Monate Beiträge seit Beginn der Beitragszahlungen oder der letztmaligen Verfügung für Sie geleistet worden sind, spätestens zu Pensionsantritt bzw. wenn seit mindestens 5 Jahren keine Beiträge in das System Mitarbeitervorsorge geleistet wurden.

Wir werden Sie schriftlich verständigen, sobald Sie über Ihre Anwartschaft verfügen können

Weiterführende Informationen zum Thema Abfertigung Neu finden Sie auch im Internet unter www.bawag-allianz-vk.at.

Dort können Sie im Online-Portal auch Ihre aktuelle Kontoinformation abfragen. Wann immer Sie wollen. Wie das geht und Sie gleichzeitig etwas Gutes für die Umwelt tun können, erfahren Sie auf Seite 3

Freundliche Grüße
BAWAG Allianz Vorsorgekasse
Aktiengesellschaft



Andreas Courda
Mitglied des Vorstands



Mag. Leo Sklenicka
Mitglied des Vorstands

BAWAG Allianz Vorsorgekasse Aktiengesellschaft

Information über die Höhe Ihrer Abfertigung

Stichtag 31.12.2012

[AWBNAME-01]

SVNr: [SVNR-01]

VK-Leitzahl: [#####]

A) Detailinformationen:

| Abfertigungsanwartschaft zum letzten Stichtag | Garantiertes Kapital | Abfertigungsanwartschaft |
|---|----------------------|--------------------------|
| Stichtag | EUR | EUR |
| [DATUM-1] | [BETRAG1-11] | [BETRAG2-11] |

Korrekturbuchungen (durchgeführt seit letztem Stichtag)

| Art | Betrag |
|--------------------------------------|-----------------|
| Beträge | EUR [BETRAG-25] |
| Verwaltungskosten | EUR [BETRAG-26] |
| Gebühr der Sozialversicherungsträger | EUR [BETRAG-27] |
| Zugewiesenes Veranlagungsergebnis | EUR [BETRAG-28] |

Kontobewegungen seit letztem Stichtag

| Art | Betrag |
|---|-----------------|
| Übertragung einer anderen VK | EUR [BETRAG-22] |
| Übertragungsbetrag einer Altabfertigung | EUR [BETRAG-23] |
| Übertragungsbetrag | EUR [BETRAG-24] |
| Beträge | EUR [BETRAG-25] |
| Verwaltungskosten | EUR [BETRAG-26] |
| Gebühr der Sozialversicherungsträger | EUR [BETRAG-27] |
| Zugewiesenes Veranlagungsergebnis | EUR [BETRAG-28] |

Verfügungen seit letztem Stichtag

| Art | Betrag |
|---|--------------------|
| Auszahlung als Kapitalbetrag | EUR [BETRAG-34] |
| Übertragung in Ihre neue betriebliche Vorsorgekasse | EUR [BETRAG-35+36] |
| Überweisung an eine Pensionskasse | EUR [BETRAG-37] |
| Überweisung an ein Versicherungsunternehmen | EUR [BETRAG-38] |

Die Höhe der Vermögensverwaltungskosten beträgt 0,7% des veranlagten Abfertigungsvermögens pro Geschäftsjahr. Wenn die Veranlagungsbeträge eines Geschäftsjahres für die Vergütung nicht ausreichen, ist der Unterschiedsbetrag auf neue Rechnung vorzutragen; eine Belastung des Abfertigungsvermögens ist nicht zulässig.

| Stichtag | Garantiertes Kapital | Ihr Guthaben |
|------------|----------------------|--------------|
| 31.12.2012 | EUR | EUR |
| | [BETRAG-40] | [BETRAG-40] |

B) Dienstgeberinformationen:

Folgende Dienstgeber haben Abfertigungsbeiträge für Sie einbezahlt:

| Dienstgeber | Bruttobeitrag |
|--------------|------------------|
| [DGNAME-511] | EUR [BETRAG-511] |
| [DGNAME-512] | EUR [BETRAG-512] |
| [DGNAME-513] | EUR [BETRAG-513] |
| [DGNAME-514] | EUR [BETRAG-514] |
| [DGNAME-515] | EUR [BETRAG-515] |
| [DGNAME-516] | EUR [BETRAG-516] |
| sonstige | EUR [BETRAG-516] |

[Überprüfen Sie bitte, ob der vereinbarte Übertragungsbetrag Ihrer Altabfertigungsansprüche entsprechend Ihrer Einzelvereinbarung gutgeschrieben wurde. Unstimmigkeiten klären Sie bitte umgehend mit Ihrem Arbeitgeber.]

Bitte beachten Sie, dass das ausgewiesene Kapital auf der zum Zeitpunkt der Erstellung der Kontonachricht vorliegenden Beitragsgrundlagenmeldung des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger basiert. Korrekturen der Beitragsgrundlagen können das ausgewiesene Kapital sowohl erhöhen, als auch reduzieren bzw. in Ausnahmefällen zu Rückforderungen von ausbezahstem Kapital führen. Die Kontonachricht basiert ausschließlich auf durch den Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger bekannt gegebenen Daten.

Sicherheits-VRG (1/2)

Auf individuellen Antrag:

- Bei Abruf der Pensionsleistung
- Frühestens ab dem Jahr, in dem das 55. LJ erreicht wurde (wirksam mit Folgejahr, wenn Antrag bis 31.10. des Jahres gestellt wurde)
- Hinterbliebene

Sicherheits-VRG:

- Pensionskasse garantiert, dass die dem Pensionisten gebührende monatliche Pension zu keinem Zeitpunkt geringer ist, als die erste tatsächliche Pension
- Höhe der ersten tatsächlichen Pension wird nicht garantiert
- Garantierte Valorisierung der Pension
 - alle 5 Jahre (erstmalig 1.1.2018)
 - $\frac{1}{2}$ SMR (Durchschnitt der letzten 60 Monate) – 0,75%-Punkte (dzt: 0,64%)
- Bis zum Abruf der Pensionsleistung kann Berechtigter zurück in „alte“ VRG
- Informationspflicht der Pensionskasse auf Anfrage des Berechtigten

Sicherheits-VRG (2/2)

Wesentliche Unterschiede zur VRG der MedUni Wien:

- Andere, offene VRG
- Schwankungsrückstellung
 - Global (nicht individuell wie bei VRG MedUni Wien)
 - Anfangswert: 5% - Berechtigte müssen sich idR „einkaufen“
- Anderer Rechnungszins (Stand derzeit 1,75%) – niedrigere Anfangspension in dieser VRG im Vergleich zum Verbleib in der VRG der MedUni Wien
- Pensionskasse benötigt zusätzliche Eigenmittel
- Pension kann schwanken, aber Anfangspension in dieser VRG nicht unterschreiten (bei Verbleib in der VRG MedUni Wien kann Anfangspension unterschritten werden)



cutting through complexity

© 2013 KPMG Austria AG Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, österreichisches Mitglied des KPMG-Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Cooperative („KPMG International“), einer juristischen Person schweizerischen Rechts, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Printed in Austria. KPMG und das KPMG-Logo sind eingetragene Markenzeichen von KPMG International.